Testung auf SARS-CoV-19[[1]](#footnote-1) („neuartiges Coronavirus“) durch Nasen-Rachenabstrich

- Indikation und Aussagekraft –

Eine Testung ist **grundsätzlich bei symptomatischen Personen** entsprechend der epidemiologischen [Falldefinition](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Falldefinition.html) sowie im Rahmen der differentialdiagnostischen Abklärung empfohlen. Diese ist angezeigt, wenn Anamnese, Symptomen oder Befunden zu einer COVID-19-Erkrankung passen und die Erkrankung gleichzeitig nicht durch eine näherliegende andere Erkrankung (z.B. Influenza) zu begründen ist (s. hierzu auch das jeweils aktuelle [Flussdiagramm des RKI](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Massnahmen_Verdachtsfall_Infografik_Tab.html)).

Ein negatives PCR-Ergebnis schließt die Möglichkeit einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht vollständig aus. Falsch-negative Ergebnisse können z.B. aufgrund schlechter Probenqualität, unsachgemäßem Transport oder ungünstigem Zeitpunkt (bezogen auf den Krankheitsverlauf) der Probenentnahme nicht ausgeschlossen werden. Wenn ein Patient mit begründetem Verdacht auf SARS-CoV-2-Infektion in der initialen PCR negativ getestet wird, sollte mit dem Labor eine erneute Probenentnahme und -untersuchung abgesprochen werden. **Die alleinige Testung von Probenmaterial aus dem Oro- und Nasopharynx ist zum Ausschluss einer Infektion nicht geeignet**. Je nach Phase der Erkrankung kann ggf. nur Material aus dem unteren Respirationstrakt oder Stuhl in der PCR positiv sein.

Daraus ergibt sich insbesondere, dass der **Abstrich bei gesunden Probanden nicht geeignet ist eine Infektion mit SARS-CoV-19 auszuschliessen**!

Im Gegenteil: vermeintlich negativ getestete Personen können durch uneingeschränkte Sozialkontakte unbemerkt weitere Personen anstecken, bis sie selbst Symptome entwickeln und sich auch dann noch für „Coronafrei“ halten.

**Wann ist eine Testung sinnvoll?**

**1. Testung durch den Hausarzt:**

Reiserückkehrer aus Risikogebieten gemäß RKI, e r s t wenn auch Erkrankungszeichen vorliegen (Meldung an Gesundheitsblatt durch Formular „Indikation zur SARS-CoV-19 Testung“).

**2. Testung durch das Gesundheitsamt**

Enge Kontaktpersonen von Erkrankten, bei denen nachgewiesen wurde, dass eine Coronavirus-

Infektion vorliegt. Diese Personen müssen auch bei negativem Test eine 14-tägige Quarantäne

einhalten.

Ansonsten gilt wie bei jeder anderen Erkältungskrankheit:

Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben, sich auskurieren und auf die erforderliche Hygiene

achten – hierzu braucht es weder Gesichtsmasken noch Desinfektionsmittel.

1. [Angaben der KBV zur Vergütung der Leistungen](https://www.kbv.de/html/1150_44472.php) für Ärzte [↑](#footnote-ref-1)